

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

**PREP AND BRACE GmbH**

Stiftgasse 15-17

1070 Wien

hey@prepandbrace.at

+43 664 160 7474

[www.prepandbrace.at](http://www.prepandbrace.at)

## 1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1.** Die PREP AND BRACE GmbH (im Folgenden „Agentur“) erbringt Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Sie gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden.
- 1.2.** Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Agentur bestätigt werden.
- 1.3.** Entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur stimmt ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.4.** Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht (Hinweis auf die Bedeutung des Schweigens und die geänderten Klauseln erfolgt). Die Zustimmungsfiktion gilt nicht für wesentliche Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.5.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 1.6.** Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

## 2. Leistungsbereiche

- 2.1.** Beratung & Marketing (persönliche Dienstleistungen): Unternehmensberatung, Marketing- und Kommunikationsleistungen, Konzeption, Kreation, Media, Umsetzung von Kampagnen und Projekten, Workshops, Sparring/Mentoring u.ä.
- 2.2.** Digitale Produkte: Über die Website/Plattform angebotene digitale Inhalte (z. B. E-Books, Vorlagen, Checklisten, Online-Kurse, Downloads, Software- oder Toolzugänge – nachfolgend „Digitale Produkte“).

## 3. Social-Media-Kanäle

Die Agentur weist darauf hin, dass Plattformanbieter (z. B. Facebook, Instagram, LinkedIn etc.) sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeinhalte abzulehnen oder zu entfernen. Die Agentur hat darauf keinen Einfluss und haftet nicht für daraus resultierende Einschränkungen/Verzögerungen, sofern die Agentur die jeweiligen Richtlinien beachtet hat. Der Kunde erkennt, dass diese Bedingungen das Vertragsverhältnis mitbestimmen.

## 4. Konzept- und Ideenschutz (Pitching)

- 4.1.** Wird die Agentur eingeladen, vor Vertragsabschluss ein Konzept zu erarbeiten, kommt ein „Pitching-Vertrag“ zustande; auch hierfür gelten diese AGB.

- 4.2.** Konzepte enthalten urheberrechtlich geschützte Teile sowie schutzfähige werberelevante Ideen. Nutzung außerhalb eines späteren Hauptvertrags ist ohne Zustimmung untersagt.
- 4.3.** Verwendet der Kunde präsentierte Ideen dennoch, gilt die Verdienlichkeit der Agentur als vereinbart; eine angemessene Entschädigung (zzgl. USt) ist vor Nutzung zu zahlen.

## **5. Leistungsumfang, Abwicklung, Mitwirkungspflichten**

- 5.1.** Der Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot/Auftragsbestätigung/Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Änderungen bedürfen der Schriftform. Innerhalb des Rahmens besteht Gestaltungsfreiheit.
- 5.2.** Leistungen/Teilergebnisse sind vom Kunden binnen drei Werktagen zu prüfen und freizugeben; bleibt eine Rückmeldung aus, gelten sie als genehmigt.
- 5.3.** Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen/Unterlagen vollständig und rechtzeitig (zumindest 5 Werktagen vor Leistungserbringung) bereit und informiert über alle relevanten Umstände. Mehraufwände aufgrund verspäteter/unrichtiger Angaben trägt der Kunde.
- 5.4.** Rechteclearing: Der Kunde garantiert, dass bereitgestellte Inhalte (z. B. Logos, Fotos, Fonts, Musik, Texte) frei von Rechten Dritter sind. Er hält die Agentur im Innenverhältnis schad- und klaglos.

## **6. Fremdleistungen / Einsatz externer Dienstleister**

- 6.1.** Die Agentur ist berechtigt, Leistungen selbst zu erbringen oder sich sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen/Subunternehmer zu bedienen bzw. Leistungen zu substituieren („Fremdleistungen“).
- 6.2.** Beauftragung Dritter erfolgt nach Wahl der Agentur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder – nach Information an den Kunden – im Namen und auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wählt Dritte sorgfältig aus.
- 6.3.** Vertragsbindungen gegenüber Dritten, die dem Kunden offengelegt wurden und über die Vertragslaufzeit hinausgehen (z. B. Hosting, Lizzenzen, Media), übernimmt der Kunde. Dies gilt auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.
- 6.4.** Der Kunde erkennt, dass Leistungs-, Liefer- und Nutzungsbedingungen dieser Dritten (z. B. Tool-/Software-AGB, Lizenzbedingungen, API-Limits) den Leistungsumfang mitbestimmen. Mehrkosten durch Preis-/Bedingungsänderungen Dritter dürfen weiterverrechnet werden.

## **7. Termine**

- 7.1.** Fristen sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich als verbindlich bestätigt.
- 7.2.** Bei höherer Gewalt/außergewöhnlichen, unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignissen ruhen Leistungspflichten für deren Dauer; Fristen verlängern sich angemessen. Dauert die Verzögerung über zwei Monate, können beide Parteien zurücktreten.
- 7.3.** Bei Verzug ist vor Rücktritt eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen schriftlich zu setzen. Schadenersatz bei Verzug ist – außer bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

## **8. Vorzeitige Auflösung**

- 8.1.** Die Agentur kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere wenn

- 8.1.1.** der Kunde trotz Mahnung und Nachfrist gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt (z. B. Zahlungsverzug, Mitwirkung);
- 8.1.2.** berechtigte Bonitätsbedenken bestehen und der Kunde keine Vorauszahlung/Sicherheit leistet.
- 8.2.** Der Kunde kann aus wichtigem Grund kündigen, wenn die Agentur trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Nachfrist fortgesetzt gegen wesentliche Pflichten (Fristgerechtes Arbeiten, Mitwirkung) verstößt.

## **9. Honorar (Dienstleistungen) & Kosten**

- 9.1.** Das Honorar entsteht je Teilleistung mit deren Erbringung. Die Agentur kann Vorschüsse/Akonti verlangen und bei länger laufenden Projekten Zwischenabrechnungen legen.
- 9.2.** Preise verstehen sich netto zzgl. USt. Mangels Vereinbarung gilt das marktübliche Honorar einschließlich Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang.
- 9.3.** Nicht ausdrücklich inkludierte Leistungen sowie Barauslagen/Drittosten (z. B. Lizizenzen, Media, Übersetzungen, Reisekosten) werden gesondert verrechnet.
- 9.4.** Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Überschreitungen >15 % werden kommuniziert; bleibt binnen 3 Werktagen kein Widerspruch, gelten sie als genehmigt. Überschreitungen bis 15 % gelten vorweg als genehmigt.
- 9.5.** Bricht der Kunde beauftragte Arbeiten ab oder ändert sie einseitig, sind die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten und alle Kosten zu ersetzen. Darüber hinaus ist – sofern der Abbruch nicht durch grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz der Agentur verursacht ist – das volle vereinbarte Honorar fällig (§ 1168 ABGB Anrechnungsvergütung ausgeschlossen). Nutzungsrechte entstehen erst nach vollständiger Zahlung.

## **10. Zahlung, Eigentumsvorbehalt**

- 10.1.** Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur.
- 10.2.** Bei Zahlungsverzug fallen gesetzliche Verzugszinsen (Unternehmerge schäft) an sowie notwendige Mahn-/Inkassokosten (derzeit zumindest € 20 je Mahnung plus Rechtsanwaltskosten).
- 10.3.** Bei Verzug können alle Leistungen aus anderen Verträgen sofort fällig gestellt und weitere Leistungen bis zur Begleichung zurückbehalten werden (Zurückbehaltungsrecht).
- 10.4.** Aufrechnung gegen Forderungen der Agentur ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

## **11. Kauf von digitalen Produkten (B2B Kunden / Unternehmen)**

- 11.1.** Vertragsschluss & Zugang: Durch Bestellung und Bestellbestätigung kommt ein Vertrag zustande. Lieferung erfolgt durch Download-/Zugangsdaten oder Freischaltung. Technische Mindestanforderungen werden in der Produktbeschreibung angegeben und sind vom Kunden sicherzustellen.
- 11.2.** Nutzungsrechte/Lizenz: Sofern nicht anders angegeben, erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung eine einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur internen geschäftlichen Nutzung. Weitergabe, Verkauf, Unterlizenzierung, öffentliche Zugänglichmachung, Vervielfältigung über den lizenzierten Umfang hinaus sowie Entnahme von Einzelbestandteilen (z. B. Vorlagen) zur Weiterveräußerung sind untersagt.

- 11.3.** Updates & Support: Soweit ausdrücklich zugesagt, stellt die Agentur Updates/Support für die angegebene Laufzeit bereit. Darüber hinausgehende Wartung bedarf einer separaten Vereinbarung.
- 11.4.** Rückerstattung/Widerruf: Der Verkauf Digitaler Produkte richtet sich an Unternehmer (B2B). Ein Rücktritts-/Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Bereitstellung/der Download begonnen hat bzw. der Zugriff freigeschaltet wurde (§§ 11 ff. FAGG gelten bei B2B nicht). Kulanrzückerstattungen können von der Agentur im Einzelfall gewährt werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bei Mängeln Digitaler Produkte bleiben unberührt.
- 11.5.** Mängel an Digitalen Produkten: Der Kunde hat Mängel unverzüglich zu melden. Die Agentur ist berechtigt, zunächst Nacherfüllung durch erneute Bereitstellung/Fehlerbehebung zu leisten. Nur wenn diese unmöglich ist oder verweigert wird, bestehen Minderungs-/Wandlungsrechte.
- 11.6.** Missbrauch/Sperre: Bei Verstoß gegen Lizenz-/Nutzungsbedingungen ist die Agentur berechtigt, Zugänge vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und Schadenersatz zu verlangen.

## **12. Kauf von Digitalen Produkten (B2C-Kunden / Verbraucher)**

- 12.1.** Anwendungsbereich  
Soweit Kunden Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gelten die folgenden Bestimmungen. Im Konfliktfall haben diese Vorrang.
- 12.2.** Widerrufsrecht für Verbraucher bei Online-Käufen  
Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von einem Online-Kaufvertrag zurückzutreten.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage:

- ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungen,
- ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter die Ware (bei körperlichen Produkten) in Besitz genommen hat.

- 12.3.** Ausübung des Widerrufsrechts  
Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die PREP AND BRACE GmbH (Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) mittels eindeutiger Erklärung (z. B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Es kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden. Zur Wahrung der Frist reicht es, dass die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

### **12.4. Folgen des Widerrufs**

- 12.4.1. Wenn der Verbraucher den Vertrag widerruft, hat die Agentur alle Zahlungen (einschließlich Lieferkosten, außer Zusatzkosten für teurere Lieferarten) unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang der Widerrufserklärung zurückzuzahlen.
- 12.4.2. Die Rückzahlung folgt mit dem selben Zahlungsmittel, das der Verbraucher eingesetzt hat es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- 12.4.3. Bei Dienstleistungen schuldet der Verbraucher Wertersatz, soweit die Dienstleistung auf Wunsch bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wurde.

## **12.5. Ausschluss des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über:

- 12.5.1. Dienstleistungen, wenn die Leistung vollständig erbracht wurde und der Verbraucher vorher ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Vertragserfüllung vor Ablauf der Frist beginnt und er Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts hat.
- 12.5.2. Digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (z. B. E-Books, Vorlagen, Downloads, Online-Kurse)
- 12.5.3.** sobald die Agentur mit der Vertragserfüllung begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt und bestätigt hat, dass er Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts hat.

## **13. Muster-Widerrufsformular**

(Wenn du den Vertrag widerrufen willst, fülle bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück.)

**An:**

PREP AND BRACE GmbH  
Stiftgasse 15-17/8  
1070 Wien

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):**

- 
- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*): \_\_\_\_\_
  - Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_
  - Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_
  - Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_
  - Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

## **14. Eigentum & Urheberrecht (Dienstleistungen)**

- 14.1.** 12.1 Alle Leistungen (inkl. Präsentationen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte, Quell-/Arbeitsdateien etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur. Der Kunde erlangt erst mit vollständiger Zahlung die vereinbarten Nutzungsrechte; mangels anderslautender Vereinbarung auf Österreich beschränkt. Nutzung vor vollständiger Zahlung erfolgt widerruflich.
- 14.2.** Änderungen/Bearbeitungen, Weiterentwicklungen und die Herausgabe „offener Dateien“ bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Agentur (und des Urhebers). Ein Anspruch auf Herausgabe offener/ editierbarer Dateien besteht nicht.
- 14.3.** Für jede Nutzung über den vereinbarten Zweck/Umfang hinaus ist eine gesonderte Vergütung zu zahlen.
- 14.4.** Nach Vertragsende bedarf jede weitere Nutzung der Zustimmung der Agentur. Hierfür gilt: im 1. Jahr nach Vertragsende volle Vergütung, im 2. Jahr  $\frac{1}{2}$ , im 3. Jahr  $\frac{1}{4}$ ; ab dem 4. Jahr keine Vergütung.
- 14.5.** Für jede widerrechtliche Nutzung schuldet der Kunde das Doppelte des angemessenen Nutzungshonorars.

## **15. Kennzeichnung & Referenzen**

- 15.1.** Die Agentur darf auf/bei Werbemitteln einen Agentur-/Urheberhinweis anbringen.
- 15.2.** Die Agentur darf – bis zu einem jederzeit möglichen schriftlichen Widerruf – den Kunden mit Namen/Logo als Referenz auf eigenen Medien (Website, Präsentationen) nennen.

## **16. Gewährleistung**

- 16.1.** Mängel sind unverzüglich, jedenfalls binnen 8 Tagen nach Lieferung/Leistung (verdeckte Mängel binnen 8 Tagen ab Entdeckung) schriftlich zu rügen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.
- 16.2.** Bei berechtigter und rechtzeitiger Rüge erfolgt Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist. Ist dies unmöglich/unverhältnismäßig, stehen gesetzliche Minderungs-/Wandlungsrechte zu. Die Übermittlung mangelhafter körperlicher Sachen zur Prüfung/Behebung hat der Kunde auf eigene Kosten vorzunehmen.
- 16.3.** Die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten ist vom Kunden zu prüfen; die Agentur schuldet nur eine Grobprüfung. Bei leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer Warnpflicht haftet die Agentur nicht, wenn Inhalte vom Kunden vorgegeben/genehmigt wurden.
- 16.4.** Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung. § 924 ABGB (Vermutungsregel) wird ausgeschlossen.

## **17. Haftung & Produkthaftung**

- 17.1.** Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Agentur und ihrer Erfüllungsgehilfen für Sach-/Vermögensschäden ausgeschlossen; dies gilt auch für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, Verzug, Unmöglichkeit etc. Grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.
- 17.2.** Die Agentur haftet nicht für Ansprüche Dritter gegen den Kunden aufgrund der von der Agentur erbrachten Leistungen, sofern die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist bzw. eine Pflichtverletzung nicht erkennbar war. Der Kunde hält die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos.

**17.3.** Schadenersatzansprüche verjähren 6 Monate ab Kenntnis, jedenfalls 3 Jahre ab schädigender Handlung. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Netto-Auftragswert begrenzt.

## **18. Vertraulichkeit & Datenschutz**

**18.1.** Beide Parteien behandeln nicht offenkundige Informationen vertraulich.

**18.2.** Soweit die Agentur personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

## **19. Anwendbares Recht**

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts.

## **20. Erfüllungsort & Gerichtsstand**

**20.1.** Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

**20.2.** Für alle Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Agentur vereinbart. Ungeachtet dessen kann die Agentur am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden klagen.